

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 24

Rubrik: Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 12. Juni 1908. || Nr. 24 || 15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Pizkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Anserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Würdigungen und Ehrungen. — Der moderne Aberglaube, eine partielle Sonnenfinsternis in der modernen Bildung und Kultur. — Soziale Bestrebungen und Schule. — Aus Kantonen und Ausland. — Das Lehrmittelskabinett einer Primarschule. — Literatur. — Pro memoria. — Inserate.

Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

Luzern. Erhöhung der städtischen Lehrergehalte. Der große Stadtrat hat in der fortgesetzten Beratung über das Besoldungsregulativ für die Lehrerschaft die Gehalte festgesetzt wie folgt: für Sekundarlehrer Fr. 3500 bis 4500; Sekundarlehrerinnen Fr. 2500 bis 3500; Arbeitshilfslehrerinnen Fr. 2000 bis 2400; Fachlehrer Fr. 3500 bis 4500; Fachlehrerinnen Fr. 2200 bis 3200. Die Direktoren beziehen Sekundarlehrerbesoldungen und eine Zulage von Fr. 800 bis 1500; Schulhausvorstände eine Zulage von Fr. 200 bis 400. Das Gehalt der Schulabwärter beträgt Fr. 1800 bis 2400, ev. mit freier Wohnung. Die Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule erhalten für die wöchentliche Stunde im Jahre Fr. 80 bis 100; bei den Frauenarbeits- und Töchterfortbildungsschulen erhalten die Fachlehrerinnen Fr. 1600 bis 2200. Der Rat beschloß ferner, daß bei Anstellung neuer Lehrer für die Festsetzung des Anfangsgebaltens die bisherigen außerhalb der Stadt Luzern absolvierten Dienstjahre zu einem Viertel ihrer Zahl angerechnet werden können.

Altnau (Thurgau). Erhöhung für beide Lehrer von 1500 auf 1700 Fr. und von 1400 auf 1600 Fr. (Mittellehrer). Jede Lehrkraft erhält noch 100 Fr. als Entschädigung für den Wegfall der Neujahrsbeschenke. —